

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für den Dangaster Strand

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz,
24.02.2026, öffentlicher Teil

Sachlage

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder hat einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des Badestrandes Dangast gestellt.

Der Badestrand befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Die Nutzung der Flächen des Badestrandes erfolgt baurechtlich bislang im Rahmes des Bestandsschutzes. Eine Weiterentwicklung und Anpassung an die sich ändernden touristischen Anforderungen führt immer wieder zu Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit.

Geltungsbereich



Beschlussvorschlag

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 275 „Badestrand Dangast“ wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.